

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – Kosten für die Schülerbeförderung

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“.

Antragstellerin/Antragsteller: Frau/ Herr

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Telefon-Nr. – bitte für Rückfragen angeben	
Straße		Hausnummer	PLZ
		Ort Nürnberg	

A. Für mich mein Kind (für jedes Kind ist ein eigener Antrag notwendig) Geschlecht: weiblich männlich

Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
------	---------	--------------	---------------------

gegebenenfalls abweichende Adresse des Kindes

beziehe ich folgende Sozialleistungen:			Bewilligungsbescheid gültig von	Bewilligungsbescheid gültig bis	Bescheiddatum:
<input type="checkbox"/> SGB II	BG-Nr.	73514//			
<input type="checkbox"/> SGB XII – HLU	Az.				
<input type="checkbox"/> SGB XII – GSi	Az.				
<input type="checkbox"/> § 2 AsylbLG	Az.				
<input type="checkbox"/> § 3 AsylbLG	Az.				
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag *)	KiG-Nr. *)	735FK			
<input type="checkbox"/> Wohngeld *)					

*) Bei Kinderzuschlag und Wohngeld ist der Kindergeldbezug Voraussetzung für Bildung- und Teilhabe-Leistungen

und beantrage Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b BKGG, § 2 AsylbLG i. V. m. § 34 SGB XII oder § 3 i. V. m. § 6 AsylbLG für **Kosten der Schülerbeförderung, soweit diese nicht von Dritten übernommen werden** (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht im Leistungszeitraum eine allgemein- oder berufsbildende Schule Jahrgangsstufe (Bitte ab der 11. Klasse eine Schulbestätigung beilegen)

Name der Schule/Einrichtung, gegebenenfalls Anschrift

C. Die unter „A.“ genannte Person erhält Ausbildungsvergütung:

nein ja → kein Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen oder

bezieht BAFÖG-Leistungen

nein ja → kein Anspruch auf Schülerbeförderung bei Bezug von SGB II oder Wohngeld/Kinderzuschlag

D. Angaben für die Auszahlung der Leistung:

Kontoinhaber, falls nicht identisch mit Antragsteller

IBAN	BIC	Bankverbindung
------	-----	----------------

UNTERSCHRIFT UND HINWEISE AUF DER RÜCKSEITE BZW. DER ZWEITEN SEITE BEACHTEN

Bearbeitungsvermerk für die Sachbearbeitung:	Handzeichen:
Erforderliche Antragsunterlagen wurden eingesehen	Anspruchsvoraussetzungen liegen vor
Nürnberg-Pass ausgehändigt/zugesandt	Anspruchsvoraussetzung liegen nicht vor
Gutscheinheft ausgehändigt/zugesandt	Ablehnungsbescheid erstellt und zugesandt

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller, gesetzl. Vertreterin/Vertreter oder Bevollmächtigte/Bevollmächtigter
-------	--

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Bundeskindergeldgesetz erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Schülerbeförderung:

Die Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn die Kosten der Schülerbeförderung nicht vorrangig durch Dritte finanziert werden, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung erzielt wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte einen Personalausweis/Reisepass und den aktuellen Bescheid des jeweiligen Sozialleistungsträgers mit.

Bei Bezug von Wohngeld benötigen wir zusätzlich die Kindergeldnummer und einen Nachweis über den Bezug von Kindergeld (z.Bsp. Kontoauszug oder Kindergeldbescheid).

Sie können den Antrag auch zusammen mit den vorgenannten Unterlagen (Kopien) an die für Sie zuständige Zweigstelle des Dienstleistungszentrums für Bildung und Teilhabe schicken.

Für die Postleitzahlbezirke

90402	90411	90425	90431	90443	90482	90491
90403	90419	90427	90439	90449	90489	
90408		90429				
90409						

ist das Dienstleistungszentrum Innenstadt zuständig:

**Stadt Nürnberg
Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
DLZ Bildung und Teilhabe – Innenstadt
Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg
Fax: (09 11) 231 – 55 14**

Für die Postleitzahlenbereiche:

90441	90451	90461	90471	90480
	90453	90469	90473	
	90455		90475	
	90459		90478	

ist das Dienstleistungszentrum Langwasser zuständig:

**Stadt Nürnberg
Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
DLZ Bildung und Teilhabe – Langwasser
Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg
Fax: (09 11) 231 – 25 00.**

Weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket finden Sie auch unter:
www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de